

Allgemeine Verzollungsinstruktion für Geschäftspartner und Spediteure der BLS Netz AG

1 Anwendungsbereich, Ziel und Inhalt

Diese Verzollungsinstruktion gilt für alle Auslandslieferungen an die BLS Netz AG. Sie regelt Vertragsabschluss, Abwicklung und Anwendung der Incoterms je nach Vereinbarung.

2 BLS Netz AG als Warenempfängerin

Die BLS Netz AG (nachstehend BLS genannt) ist nicht als zugelassene Empfängerin (ZE) beim BAZG eingetragen.

3 Verzollungsort und Verzollungsverantwortung

Die Verzollung erfolgt an der Grenze oder am Spediteurterminal. Verantwortlich ist der Transporteur/Spediteur. Die BLS kann ihm die Verantwortung für die Einhaltung der Verzollungsvorschriften übertragen.

4 Unverzollte Lieferungen

Unverzollte Lieferungen werden von der BLS nicht angenommen. Sollte eine Lieferung dennoch unverzollt erfolgen, trägt der Geschäftspartner die Haftung.

5 Registrierungs- und Identifikationsdaten BLS Netz AG

ZAZ-Konto: 8756-2
MWST-Nr.: CHE-116.287.061 MWST
UID-Nr.: CHE- 107.496.217
GP-ID (Passar): 1000009379

6 Erfüllungsort und Gefahrtragung

Nutzen und Gefahr gehen am im Incoterm definierten Erfüllungsort auf die Käuferin über.

7 Dokumentation

Begleitdokumente sind elektronisch und in Papierform bereitzustellen und müssen am Erfüllungsort gemäss Incoterm vorliegen.

8 Einhaltung von Export- und Importvorschriften

Der Geschäftspartner sorgt bis zum Erfüllungsort gemäss Incoterm für die Einhaltung aller Export-/Importvorschriften und informiert schriftlich über mögliche Exportbeschränkungen des Herkunftslandes.

9 Anwendung der Incoterms

9.1 Es gelten ausschliesslich die offiziellen Incoterms® gemäss dem aktuellen Regelwerk der Internationalen Handelskammer (ICC).

9.2 Modifizierte Klauseln werden nicht akzeptiert. Abweichungen müssen ausdrücklich und schriftlich vor Bestellung vereinbart werden.

10 Bestimmungen für EXW

Der Incoterm® EXW darf im internationalen Warenverkehr der BLS weder angewendet noch deklariert werden.

11 Bestimmungen für FCA

Wenn die Lieferbedingungen gemäss **Incoterms® 2020 FCA** vereinbart sind:

- Die Käuferin übernimmt alle Kosten ab dem benannten Ort, einschliesslich Transport-, Versicherungs- und Zollkosten sowie öffentliche Abgaben.
- Der Geschäftspartner sorgt dafür, dass die Güter ordnungsgemäss verpackt und am benannten Ort an den ersten Frachtführer übergeben werden.
- Der Geschäftspartner trägt die Verantwortung und Kosten für die Exportverzollung.
- Sobald die Sendung abholbereit steht, wird die Zollfachstelle BLS zoll@bbs.ch mit der Abholung beauftragt. Sämtliche Versanddokumente (Lieferschein, Rechnung, ABD etc.) sind dem Auftrag anzuhängen.

12 Bestimmungen für DAP und DDP

12.1 Wenn die Lieferbedingungen gemäss **Incoterms® 2020 DAP** vereinbart sind:

- Der Geschäftspartner trägt die Verantwortung und die Kosten für den Transport und die Exportverzollung im Versendungsland.
- Die Importverzollung in der Schweiz wird ausschliesslich durch den beauftragten Verzollungspartner der BLS durchgeführt. Sämtliche Versanddokumente senden Sie hierfür bitte an:

DHL Freight AG

An: DHLFreightKAD.CH@dhl.com

Cc: zoll@bbs.ch

- Der Geschäftspartner kann die Export- und Transportkosten der BLS weiterverrechnen, sofern dies vorgängig vertraglich vereinbart wurde.

12.2 Wenn die Lieferbedingungen gemäss **Incoterms® 2020 DDP** vereinbart sind:

- Der Geschäftspartner trägt die Verantwortung und Kosten für den Transport und sämtliche Export/Import-Formalitäten.
- Die BLS tritt auf der Zollanmeldung nur als (Waren-) Empfängerin und nicht als Importeurin auf.
- Weder das ZAZ-Konto noch die MWST-Nummer oder die UID-Nummer der BLS dürfen deklariert werden.
- Der Geschäftspartner tritt als Importeur auf und trägt die vollständige Verantwortung für die Verzollung.

13 Exportlieferungen der BLS an Geschäftspartner

13.1 Exportlieferungen erfolgen grundsätzlich gemäss Incoterms® 2020 DAP – benannter Bestimmungsort. Die BLS übernimmt Transport und Exportverzollung bis zum benannten Ort im Bestimmungsland.

13.2 Sämtliche Importformalitäten im Bestimmungsland erfolgen durch den Geschäftspartner.

14 **Anforderungen an Speditionspapiere & Zollanmeldung**
Speditionsdokumente, Zollanmeldung und Rechnung müssen den Namen des Geschäftspartners sowie die BLS-Bestellnummer enthalten. Fehlen diese Angaben, behält sich die BLS das Recht vor, die Dokumente zurückzuweisen.

15 Zolltarifnummer bei der Importverzollung

15.1 Die auf den Versanddokumenten angegebene Zolltarifnummer ist verbindlich.

15.2 Ist keine Zolltarifnummer vermerkt, hat der beauftragte Spediteur vor der Importverzollung Rücksprache mit der Zollfachstelle BLS zu halten.

16 Provisorische Verzollungen

Provisorische Verzollungen sind mit Fristablauf und Begründung zu melden. Änderungen des Verzollungsstatus von "Provisorisch" auf "Definitiv" müssen der Zollfachstelle BLS zeitnah gemeldet werden.

17 Rückfragen

BLS AG
Zollfachstelle BLS (BMBP)
Freiburgstrasse 130
3001 Bern
E-Mail: zoll@bbs.ch

Rechnungsadresse

BLS Netz AG
Kreditoren
Freiburgstrasse 130
3001 Bern
BLSNetzAG.Kreditoren@bbs.ch